



## Niederschrift Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 14.05.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bürgersaal des Stadthauses
<b>Sitzungsnummer</b>	HFA/039/25

---

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Informationen zum Nachtragshaushalt 2025
- 1.2 Anmietung mobiles Geschwindigkeitssystem
- 1.3 Gespräch mit Vertretern der Firma Qualitas Energy
- 2 Bebauungsplan „Feuerwehrstützpunkt Heidelberger Straße“;  
hier: Satzungsbeschluss  
Beschlissen durch Magistrat am 16.04.2025  
Vorlage: 0100/S/25
- 3 Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des  
Bebauungsplans „Feuerwehrstützpunkt Heidelberger Straße“;  
hier: Feststellungsbeschluss  
Beschlissen durch Magistrat am 16.04.2025  
Vorlage: 0101/S/25
- 4 Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in den  
Präventionsrat der Schöfferstadt Gernsheim  
Beschlissen durch Magistrat am 16.04.2025  
Vorlage: 0107/S/25
- 5 Einführung eines Bürgerbusses für Gernsheim und seine Stadtteile  
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2025, eingegangen am  
25.03.2025  
Vorlage: 0093/S/25
- 6 Sachstandsbericht zum fehlenden behinderten- und seniorengerechten  
Geländer Kiesloch  
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 31.03.2025,  
eingegangen am 01.04.2025  
Vorlage: 0098/S/25

- 7 Was hat es mit den gravierenden Eingriffen in der Streuobstwiese Stockweg auf sich ?  
Antrag/Berichtsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 31.03.2025, eingegangen am 01.04.2025  
Vorlage: 0099/S/25
- 8 Verbesserung Parkplatzsituation Ärztehaus  
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 16.04.2025, eingegangen am 17.04.2025  
Vorlage: 0113/S/25
- 9 Sachstandsanfrage zum Berichtsantrag 0114/S/24 "Geplante Kiesförderung in der Gemarkung "Wertchen";  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2025, eingegangen am 28.04.2025  
Vorlage: 0119/S/25
- 10 Sachstandsanfrage zur Umsetzung des Antrags 0308/S/21-14 "Starkregen-Gefahrenkarte für Gernsheim"  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2025, eingegangen am 28.04.2025  
Vorlage: 0120/S/25
- 11 Städtische Klimaanpassung mit "Tiny Forest"  
Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2025, eingegangen am 28.04.2025  
Vorlage: 0121/S/25

**Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste**

### **Verlauf**

Herr Vorsitzender Jirele begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Für die CDU-Fraktion: Herr Tragesser, Herr Liebig, Frau Schmitt-Bischof

Für die SPD-Fraktion: Herr Weckerle, Herr Jirele

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Dr. Brandstetter

Für die FDP-Fraktion: Frau Rittberger-Göbler

# **1 Bericht des Magistrats**

## **1.1 Informationen zum Nachtragshaushalt 2025**

Herr Bürgermeister Burger teilt folgendes mit:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Verfügung vom 25.04.2025 den Kreishaushalt 2025/2026 genehmigt, ebenso wie die Erhöhung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage.

Für die Schöfferstadt Gernsheim bedeutet die Erhöhung der Hebesätze um insgesamt 7,49 Punkte eine Mehrbelastung in Höhe von 1.559.719 Euro und führt nach § 98 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unmittelbar zur Pflicht einen Nachtragshaushalt aufzustellen und zu beschließen.

Wie bereits im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens der Stadt im vergangenen Jahr erörtert wurde, können die Mehraufwendungen nicht allein über Einsparungen abgedeckt werden, zumal bereits durch eine 2-prozentige pauschale Kürzung entsprechende Einsparungen erfolgt sind.

Die Anhebung der Grundsteuerhebesätze wird damit notwendig.

Nach § 25 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Anpassung der Hebesätze bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres zu fassen.

Der Sitzungskalender 2025 sieht aktuell eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. Juli vor. Diese ist im Einvernehmen mit dem Stadtverordnetenvorsteher auf den 30. Juni zu verlegen.

Die Antragsfrist zu dieser Sitzung wird entsprechend vom 10. Juni auf den 5. Juni verlegt.

Damit die Antragsfrist für die Beschlussfassung der Nachtragssatzung und der Änderung der Hebesatzsatzung im Magistrat gewahrt ist, muss die Sitzung des Magistrats vom 11. Juni um eine Woche auf den 5. Juni vorverlegt werden.

Die Hessische Gemeindeordnung legt in § 97 das Verfahren zum Erlass einer Haushaltssatzung bzw. einer Nachtragshaushaltssatzung fest. Das parlamentarische Verfahren beginnt mit der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung in die Stadtverordnetenversammlung. Vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung soll der Haushaltsentwurf im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden.

Die HGO ermöglicht grundsätzlich die Einbringung und die Beschlussfassung einer Nachtragshaushaltssatzung in einer Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung— konkret in Gernsheim am 30. Juni 2025.

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung wird der Nachtragshaushalt durch den Magistrat (Bürgermeister) eingebracht. Es folgt eine Sitzungsunterbrechung der Stadtverordnetenversammlung, sodass der Haupt- und Finanzausschuss den Nachtragshaushalt beraten kann. Nach Wiederaufnahme der Stadtverordnetenversammlung kann der Nachtragshaushalt sowie die Änderung der Hebesatzsatzung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

**Hinweise:**

Die Änderung der Hebesatzsatzung wird regulär in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24. Juni beraten. Das „verkürzte Verfahren“ gilt lediglich für den Nachtragshaushalt, da dieser erst in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden muss.

Bereits nach der Feststellung des Nachtragshaushalts am 5. Juni durch den Magistrat kann dieser den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt werden, sodass bis zur Verabschiedung am 30. Juni noch ausreichend Zeit ist, um das Werk beraten zu können.

Derzeit wird noch geprüft, ob auch die Ortsbeiräte zu der Nachtragshaushaltssatzung angehört werden müssen, da § 82 Absatz 3 HGO eine Anhörung in allen wichtigen Angelegenheiten, insbesondere zum Entwurf des Haushalts, fordert. Diese Anhörung kann in der Zeit zwischen der Magistratssitzung am 5. Juni und der Verabschiedung durch die Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni erfolgen.

**Weitere Informationen:**

Die Mehrbelastung durch die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage in Höhe von 1.559.719 Euro entspricht 245 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B. Die Verwaltung wird in der Nachtragssatzung jedoch keine vollständige Weitergabe der Mehrbelastung über die Grundsteuer B vorschlagen (Erhöhung von 315 v. H. auf 560 v. H.). Stattdessen werden die Ansätze der Personalaufwendungen sowie der Sach- und Dienstleistungen auf Basis der aktuellen Erkenntnisse des laufenden Haushaltsjahres weiter gekürzt. Zudem werden Ansätze für Erträge angehoben, wo eine Anhebung möglich ist.

Der durch Kürzungen / Einsparungen im Haushalt nicht zu deckende Teil der Mehrbelastung wird letztlich durch eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A und der Grundsteuer B kompensiert werden müssen. Eine Anhebung des Ansatzes für Gewerbesteuer wird nicht vorgeschlagen, da diese im Rahmen der Hebesatzsatzung 2025 bereits um 15 Punkte angehoben wurde.

Nach seinen Ausführungen bittet Herr Bürgermeister Burger darum, eventuell bestehende Vorbehalte zum Haushalt rechtzeitig der Verwaltung mitzuteilen.

## **1.2 Anmietung mobiles Geschwindigkeitssystem**

Wie bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 18.03.2025 berichtet, hatte der Magistrat am 06.02.2025 den Auftrag zur Anmietung eines mobilen Geschwindigkeitsmesssystems einschließlich eines Trägerfahrzeugs (VW Caddy) erteilt.

Das Trägerfahrzeug wurde zum 27.02.2025 von der Verwaltung übernommen und befindet sich seither regelmäßig im Einsatz.

Bisher wurden rund 400 Geschwindigkeitsverstöße registriert und geahndet.

## **1.3 Gespräch mit Vertretern der Firma Qualitas Energy**

Am 17.04.2025 fand auf Verwaltungsebene ein Gespräch mit Vertretern der Firma Qualitas Energy statt.

Vorauszuschicken ist: Qualitas kann die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in Sachen Nutzung von Windkraft in der Klein-Rohrheimer Gemarkung nachvollziehen und respektiert diese.

Gleichzeitig ist Qualitas daran interessiert, die Thematik aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung weiter fachlich zu erarbeiten und auch öffentlich zu kommunizieren.

Hierzu könnten dem Projektfortschritt entsprechend weitere Untersuchungen im Eignungsgebiet gehören, beispielsweise auch eine vertiefende Untersuchung der örtlichen Windverhältnisse.

Qualitas betont, dass man für Informationen zu allgemeinen Projektablaufen jederzeit zur Verfügung steht und sieht dies auch als Teil möglicher Informationsveranstaltungen.

Ebenso ist angedacht, die Öffentlichkeit themenbezogen zu informieren.

Hierzu will Qualitas unterschiedliche Formate anbieten.

Denkbar sind eigene Info-Veranstaltungen, Teilnahme an Veranstaltungen Dritter, evtl. bei der Gewerbeschau des Fischerfests sowie Informationen mittels Print-Medien oder über Online-Formate.

Wichtig ist der Firma Qualitas der sachliche Dialog, ausdrücklich ohne dabei die mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgetragenen Argumente und Bedenken in Frage zu stellen.

Zudem bekennt sich Qualitas Energy weiterhin zu ihrer u. a. in der Bürgerversammlung am 05.06.2024 gegebenen Zusage, örtliche Vereine und ehrenamtliche Organisationen im Rahmen von Sponsoringmaßnahmen zu unterstützen.

Auch hierzu steht Qualitas als Ansprechpartner zur Verfügung.

**2      Bebauungsplan „Feuerwehrstützpunkt Heidelberger Straße“;  
hier: Satzungsbeschluss  
Beschlissen durch Magistrat am 16.04.2025  
Vorlage: 0100/S/25**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt weist Herr Vorsitzender Jirele auf eventuell bestehende Interessenkollision hin.

Er schlägt vor, über die Tagesordnungspunkte 2+3 gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

**BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
- (3) Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen     : einstimmig  
Nein-Stimmen  : -  
Enthaltung     : -

**3      Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des  
Bebauungsplans „Feuerwehrstützpunkt Heidelberger Straße“;  
hier: Feststellungsbeschluss**

**Beschlossen durch Magistrat am 16.04.2025**  
**Vorlage: 0101/S/25**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt weist Herr Vorsitzender Jirele auf eventuell bestehende Interessenkollision hin.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

**BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen.
- (2) Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Die Änderung des Flächennutzungsplans ist dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

**4 Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in den Präventionsrat der Schöfferstadt Gernsheim**  
**Beschlossen durch Magistrat am 16.04.2025**  
**Vorlage: 0107/S/25**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

**BESCHLUSS:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende sachkundige und interessierte Einwohnerinnen und Einwohner auf Vorschlag des Bürgermeisters in den Präventionsrat der Schöfferstadt Gernsheim für die

Dauer der laufenden Legislaturperiode zu berufen:

1. Herrn Erwin Tögel, wohnhaft 64579 Gernsheim,
2. Herrn Alexander Schmidt, wohnhaft 64579 Gernsheim,
3. Herrn David Weiser, wohnhaft 64579 Gernsheim,
4. Herrn Ulrich Kummetat, wohnhaft 64579 Gernsheim,
5. Frau Katja Brecht, wohnhaft 64579 Gernsheim.

Eine formelle Abstimmung erfolgt nicht.

**5 Einführung eines Bürgerbusses für Gernsheim und seine Stadtteile  
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2025, eingegangen am  
25.03.2025  
Vorlage: 0093/S/25**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Prüfantrag mit der lfd. Nr. 0093/S/25 vorgelegt:

„Die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird beauftragt zu prüfen, ob durch die Einführung eines Bürgerbusses „Bürger fahren Bürger“ die Teilhabe und Mobilität, das bürgerschaftliche Engagement und der lokale Zusammenhalt gesteigert werden kann. Ferner ist folgendes zu prüfen:

- Inwieweit können Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Miteinander Hessen“ für die Einführung und den Betrieb von Bürgerbussen beantragt werden?
- Welche zusätzlichen finanziellen oder organisatorischen Mittel werden benötigt, um ein Bürgerbusprojekt in Gernsheim erfolgreich zu etablieren und langfristig zu betreiben?
- Welche rechtlichen und sicherheitsrelevanten Vorgaben müssen für den Betrieb eines Bürgerbusses erfüllt werden, und welche Unterstützung ist seitens des Landes erforderlich?“

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

**6 Sachstandsbericht zum fehlenden behinderten- und  
seniorengerechten Geländer Kiesloch  
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 31.03.2025,  
eingegangen am 01.04.2025  
Vorlage: 0098/S/25**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0098/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu erklären, warum ein einstimmig durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossener Antragspunkt vom 30.10.2023 bis heute nicht ausgeführt wurde:  
Antrag 294/S/23.1

1. An den von der Winkelbachbrücke abgehenden Treppenstufen und an der abgehenden Rampe je ein behinderten- und seniorengerechtes Geländer anzubringen.

2. zu berichten, wie in Zukunft Sorge getragen wird, damit beschlossene Anträge der Stadtverordnetenversammlung, die Erleichterungen für eingeschränkte Personengruppen, wie z.B. Kinder, Behinderte und Senioren, zum Ziel haben, priorisiert werden.“

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters im Bauausschuss am 12.05.2025 zog Herr Fetsch den Antrag zurück.

**7 Was hat es mit den gravierenden Eingriffen in der Streuobstwiese Stockweg auf sich ?**

**Antrag/Berichtsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 31.03.2025, eingegangen am 01.04.2025**

**Vorlage: 0099/S/25**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. zu erklären, warum auf dem Gelände der Streuobstwiese gravierende Eingriffe in die Natur stattfinden/fanden?

2. zu berichten ob ist es richtig ist, dass

a. seitens des Vogelschutzvereins ein Pachtvertrag gekündigt wurde und warum?

Wenn ja, warum wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht unterrichtet

und was waren die Gründe hierfür?

- b. der Verein aufgefordert wurde, massive Eingriffe in die Natur vor der Rückgabe vorzunehmen?
- c. meines Wissens mehrere Feuchtbiotope bzw. Teiche auf dem Gelände entfernt wurden?
- d. in Anbetracht der, möglicherweise, fehlenden finanziellen Mitteln des Vereins, der Magistrat keine Kostenübernahme für ein artenschutzrechtliches Gutachten vor der Entfernung der Feuchtbiotope bzw. Teiche zugesichert hat?  
zu erklären,
- e. ob der Bürgermeister und/oder der Magistrat über Entfernung der Feuchtbiotope bzw. informiert waren und warum man trotzdem auf Entfernung gepocht hat?
- f. warum wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht hierüber informiert bzw. gefragt, ob man die Feuchtbiotope bzw. Teiche nicht seitens der Schöfferstadt übernehmen könne?
- g. wann das Gelände der Streuobstwiese öffentlich zugänglich gemacht wird bzw. wann der Zaun entfernt wird?“

Herr Bürgermeister Burger verweist darauf, dass er in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft hierzu Ausführungen gemacht hat.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung**

Ja-Stimmen : -  
Nein-Stimmen : einstimmig  
Enthaltung : -

#### **8 Verbesserung Parkplatzsituation Ärztehaus Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 16.04.2025, eingegangen am 17.04.2025 Vorlage: 0113/S/25**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0113/S/25 vorgelegt:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird gebeten, die Betonstreben auf dem neu angelegten Teilstück des Parkplatzes am Ärztehaus mit einem Farbanstrich zu versehen.

Anlage: zwei Fotos“

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung**

Ja-Stimmen : -  
Nein-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW)  
Enthaltung : 2 (SPD)

**9 Sachstandsanfrage zum Berichts Antrag 0114/S/24 "Geplante Kiesförderung in der Gemarkung "Wertchen"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2025, eingegangen am 28.04.2025 Vorlage: 0119/S/25**

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0119/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Vorlage eines ausführlichen Sachstandsberichts zum Berichts Antrag mit der laufenden Nummer 0114/S/24, der am 14.05.2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde und den Stand der geplanten Kiesförderung in der Gemarkung „Wertchen“ betrifft.

Dem veröffentlichten Bearbeitungsstand vom April 2025 zufolge befindet sich das Verfahren weiterhin in Bearbeitung. Vor dem Hintergrund des umfassenden Fragenkatalogs und der öffentlichen Relevanz des Vorhabens ersuchen wir um eine zeitnahe schriftliche Beantwortung der im Antrag gestellten Einzelfragen sowie um eine Gesamtdarstellung des bisherigen Verfahrensverlaufs, der Einbindung beteiligter Akteure und des gegenwärtigen Status.

Wir ersuchen darum, den Bericht zeitnah zur Verfügung zu stellen, um eine sachgerechte politische und öffentliche Bewertung zu ermöglichen.“

Herr Bürgermeister Burger teilte bereits in der Sitzung ULF am 12.05.2025 hierzu folgendes mit:

Das Ingenieurbüro Schweiger + Scholz (beauftragtes Planungsbüro der Waibel KG) hat bis Spätsommer 2024 Erkundungsbohrungen in der Gemarkung „im Wertchen“ durchführen lassen.

Bis einschließlich Datum 12.05.2025 liegt der Stadt Gernsheim allerdings noch kein Gutachten für die Sondierungsbohrungen vor.

Für den 21.05.2025 hat das Planungsbüro Schweiger+ Scholz zusammen mit der Firma Waibel einen gemeinsamen Termin mit dem Bürgermeister und der Verwaltung anberaunt, um über die Ergebnisse zu sprechen.

Herr Bürgermeister Burger schlägt vor, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bis zum 21.05.2025 zurückzustellen. Ggf. könne er in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.05.2025 Gesprächsergebnisse mitteilen.

Herr Piscopia ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Aus diesem Grund erfolgt auch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über den Antrag keine Abstimmung.

**10 Sachstandsanfrage zur Umsetzung des Antrags 0308/S/21-14  
"Starkregen-Gefahrenkarte für Gernsheim"  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2025,  
eingegangen am 28.04.2025  
Vorlage: 0120/S/25**

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0120/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Vorlage eines aktuellen Sachstandsberichts zum Antrag 0308/S/21-14 mit dem Titel „Starkregen-Gefahrenkarte für Gernsheim“, der am 09.12.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Gemäß dem zuletzt übermittelten Bearbeitungsstand vom Dezember 2022 befand sich die Erstellung der Starkregen-Gefahrenkarte im Vergabeverfahren durch den Gewässerverband Bergstraße und sollte zeitnah einem Ingenieurbüro übertragen werden. Dabei wurde mitgeteilt, dass alle drei Stadtteile berücksichtigt würden und ein eigenständiges Tätigwerden der Verwaltung daher nicht mehr erforderlich sei.

Da seither keine weiteren Informationen über den Fortschritt oder den Abschluss des Projekts kommuniziert wurden, bitten wir um einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Sachstand. Insbesondere interessiert uns:

- ob und wann die Vergabe an ein Ingenieurbüro erfolgt ist,
- in welchem Umfang bereits Arbeiten durchgeführt wurden,
- ob erste Ergebnisse vorliegen und wann mit der Fertigstellung der Starkregen-Gefahrenkarte zu rechnen ist,
- und ob es zu Verzögerungen oder Änderungen im Ablauf gekommen ist.

Bitte übermitteln Sie uns den Bericht möglichst zeitnah zur weiteren internen Bewertung und zur Information der Stadtverordnetenversammlung.“

Herr Bürgermeister Burger teilte bereits im Ausschuss ULF am 12.05.2025 hierzu folgendes mit:

Die Stadtverwaltung steht in regelmäßigem Austausch mit dem Gewässerverband Bergstraße. Eine Anfrage zum aktuellen Verfahrensstand

wurde am 5. Mai 2025 vom Gewässerverband wie folgt beantwortet:  
„Im Mai 2023 wurde der Auftrag über die Erstellung der Starkregenkarten an das Ingenieurbüro Dahlem vergeben. Die Ausschreibung über die HAD wurde bereits im August 2022 veröffentlicht. Da der Zuwendungsbescheid für die Fördermittel erst im April 2023 bewilligt wurde, konnte der Auftrag vorher nicht vergeben werden.

Das Grundlagenmodell wurde bereits aufgebaut. Hieraus hat sich folgender Nachvermessungsbedarf ergeben: ca. 3500 Durchlässe/Brückenquerungen und ca. 10km Gewässerschlauch verteilt auf den Landkreis Bergstraße.

Es wurden bereits ca. 3000 Durchlässe nachvermessen und ca. 3km der Gewässerstrecken. Die restlichen Vermessungsarbeiten laufen aktuell. Wir rechnen bis Ende des Jahres mit den Starkregengefahrenkarten. Wie oben bereits erwähnt, haben wir über ein halbes Jahr auf den Zuwendungsbescheid für die Fördermittel gewartet. Auch der Rücklauf der Kommunen zu den bereits vorhandenen Daten hat deutlich länger gedauert als erwartet. (über 1 Jahr).

Auch konnten einige Vermessungsarbeiten wegen zu hoher Wasserstände und/oder zu dichter Vegetation nicht wie geplant durchgeführt werden."

Anmerkung Tiefbauverwaltung:  
Der Rücklauf der abgefragten Daten aus Gernsheim erfolgte innerhalb von knapp 3 Wochen. Das war Mitte Juli 2023.

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt keine Abstimmung.

**11** **Städtische Klimaanpassung mit "Tiny Forest"**  
**Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2025,**  
**eingegangen am 28.04.2025**  
**Vorlage: 0121/S/25**

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet die Stadtverordnetenversammlung, den folgenden Prüfantrag zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen,

1. Wo in Gernsheim bietet sich die Möglichkeit einen Tiny Forest anzupflanzen?
2. Welche Fördermöglichkeiten bzw. Förderprogramme gibt es für ein solches Projekt?

3. Können mit der Anpflanzung eines Tiny Forest Ökopunkte erwirtschaftet werden?
4. Könnte ein Tiny Forest im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme anerkannt werden.
5. Kann ein Tiny Forest als Aktion mit Bürgerbeteiligung unterstützt durch die Stadt Gernsheim angelegt werden?“

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**

Ja-Stimmen : einstimmig  
Nein-Stimmen : -  
Enthaltung : -

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin  
sp